

Westley & Richards Droplock

Artikelnr.: 260981

äußerst selten

0,00 EUR*

* differenzbesteuert gemäß §25a UStG.; MwSt. nicht ausweisbar; zzgl. Versandkosten

Kategorie: Langwaffen - Doppelbüchsen

Kaliber: .476 WR

Zustand: 2 - gepflegt, leichte Gebrauchsspuren

Zum Kauf dieses Produkts ist die Vorlage der Erwerbsberechtigung erforderlich!

Beschreibung:

Westley Richards Doppelbüchse

Kaliber .476 WE

"hand detachable lock" (drop lock)

Dollhead VerschlussDoppelabzug

rote Gummikappe

Klappkorn Elfenbein

Kastenunterseite Tierstück

Garnitur und Basküle ArabeskenExpressvisier

500/400/300/200/100YardsSchaftlänge 35,5cm

Gesamtlänge 95cm

Laufänge 53cmGewicht 4,65kgFabrikneuer Matrizensatz .476NE

7 Patronen TM 1 Patrone VMWertiger flugtauglicher Eisele Koffer

Von William Anson und John Deeley entwickelt:

1862 wurde der „doll´ head“ als neuartige Verriegelung für Kipp-laufwaffen entwickelt. Dabei endet die Laufschiene in einer halbkugel-förmigen Verlängerung, die in eine entsprechende Aussparung im Systemkasten ihr Widerlager fand. Die Verriegelung erfolgte über einen Riegel, der in den doll´ s head eingriff.1897 schließlich wurde als finale Entwicklungsstufe des Kastenschlosses das "hand detachable lock" (in Amerika als "drop lock" bezeichnet) vorgestellt. Dabei lassen sich die Kastenschlossen nach zurückklappen der Schlossplatte von Hand entnehmen. Diese Konstruktion ermöglichte es, im Fall von gebrochen Schlossfedern die Kastenschlosse mit wenigen Hand-griffen auszutauschen.

Gerne kann die Waffe vor Kauf bei uns, nach Vereinbarung, zu unseren Geschäftszeiten besichtigt werden.

Weitere Bilder auf Anfrage möglich. Bitte beachten Sie zum Kauf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter dem Punkt Sonstiges.

Sonstiges:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Firma

Waffen-Landmesser e.K. | Bleichstr. 6 | D-75173 Pforzheim

Inhaber: Büchsenmachermeister Oliver Kratochwil

§ 1 Erlaubnispflichtige Artikel

Beim Kauf von Artikeln, zu deren Erwerb eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, bitten wir Sie uns die Originale (z.B. Waffenbesitzkarte, Jagdschein) per Einschreiben zuzusenden. Diese Unterlagen erhalten Sie unverzüglich von uns zurück. Wenn dies nicht möglich sein sollte, reicht auch eine amtlich beglaubigte Kopie oder Abschrift aus, ausgenommen beim Erwerb von Kurzwaffen, wo uns die Original-Waffenbesitzkarte mit Voreintrag vorliegen muss. Das Datum einer Beglaubigung darf nicht mehr als 10 Tage zurückliegen.

Neues Waffengesetz ab 1.9.2020:

Ab 1.9.2020 benötigt jeder Waffenbesitzer, Händler und Hersteller neue eindeutige Nummern für seine Erlaubnis, seine Person und für jede seiner Waffen.

§ Ein Kauf, Verkauf und eine Reparatur wird ohne diese Nummern nicht mehr möglich sein.

Bitte bringen Sie die Nummern bei jedem Besuch mit Ihrer Waffe mit.

Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Behörde auf und lassen sich diese Nummern geben.

Sie werden sie künftig für jede Bewegung benötigen.

Lassen Sie sich ein Datenblatt mit allen Nummern für jede Waffenbesitzkarte von Ihrer Behörde ausdrucken.

Zusammensetzung der NWR-ID:

Die NWR-ID besteht aus einer 21-stelligen Buchstaben- und Ziffernfolge.

Der erste Buchstabe beschreibt die Art der NWR-ID

P = natürliche Person oder F = nichtnatürliche Person (Firma)

E = Erlaubnis

W = Waffe oder T = Waffenteil (wesentliche Teile)

Seite 1 von **



Anbieterinformationen

Waffen- Landmesser e.K.

Bleichstr. 6
75173 Pforzheim
Baden-Württemberg

Telefon:

0 72 31/ 23 105

Fax:

0 72 31 / 23 665

E-Mail:

info@waffenland.de

Webseite:

www.waffenland.de

Schreckschusswaffen unterliegen dem Waffengesetz.

Vor Versand dieser Artikel benötigen wir einen Altersnachweis und Ihre Bestätigung der Hinweisverpflichtung.

Ein Angebot von www.vdb-waffen.de, eine Webseite des Verband Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler e.V.

Waffen-Landmesser e.K. | Bleichstr. 6 | D-75173 Pforzheim

Telefon: +49 (0)6421 480 75-00 - Telefax: +49 (0)6421 480 75-99 - info@vdb-waffen.de

Beim Kauf von Artikeln, zu deren Erwerb eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, bitten wir Sie uns die Originale (z.B. Waffenbesitzkarte, Jagdschein) per Einschreiben zuzusenden.

Diese Unterlagen erhalten Sie unverzüglich von uns zurück. Wenn dies nicht möglich sein sollte, reicht auch eine amtlich beglaubigte Kopie oder Abschrift aus, ausgenommen beim Erwerb von Kurzwaffen, wo uns die Original-Waffenbesitzkarte mit Voreintrag vorliegen muss.

Das Datum einer Beglaubigung darf nicht mehr als 10 Tage zurückliegen.

Produktsicherheitsinformationen:

Informationen zur neuen Produktsicherheitsverordnung (GPSR) ab 13.12.2024

Der Verbraucherschutz liegt uns sehr am Herzen.
In Zeiten in denen sich das Internet vor Betrügern tummelt wird es immer wichtiger.
Auch wir setzen die Produktsicherheitsverordnung (GPSR) um.

Verantwortlicher Wirtschaftsakteur gemäß EU-Verordnung:

Hersteller:

Westley Richards & Co. Ltd
130 Pritchett Street
Birmingham
B6 4EH
EnglandTelephone +44 (0)121 333 1900
Fax +44 (0)121 333 1901
Email sales@westleyrichards.co.uk